

Informationsblatt für Versicherungsprodukte

Allianz Global Corporate & Specialty SE

Produkt:

Wassersport-
Insassenunfall-
Versicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Insassen-Unfallversicherung für Ihr Wassersportfahrzeug.



Was ist versichert?

Versichert sind die berechtigten Insassen des im Antrag bezeichneten Fahrzeugs, sowie des Beiboots bzw. des Tenders.

Versichert sind folgende Leistungen:

- ✓ die durch einen Unfall eingetretene Invalidität
- ✓ der durch einen Unfall eingetretene Tod
- ✓ die Kosten für eine durch einen Unfall erforderliche kosmetische Operation
- ✓ die Kosten für eine durch einen Unfall erforderliche Bergung der versicherten Personen

Versichert ist auch:

- ✓ die Teilnahme an Segelregatten ohne Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten
- ✓ Unfälle durch Geistes- und Bewusstseinstörungen, sofern diese nicht durch Alkohol oder Drogen verursacht wurden
- ✓ Unfälle durch erhöhte Kraftanstrengung



Was ist nicht versichert?

- ✗ Unfälle während des Badens und Schwimmens vom Fahrzeug aus
- ✗ Unfälle während der Ausübung des Wasserskisports vom Fahrzeug aus
- ✗ Unfälle der versicherten Person durch die Teilnahme an Rennen mit Motorfahrzeugen.
- ✗ Nicht versichert sind Unfälle durch Trunkenheit oder Drogenkonsum.
- ✗ Nicht versichert sind Gesundheitsschädigung, die durch die versicherte Person vorsätzlich herbeigeführt wird.
- ✗ Die Teilnahme an folgende Segelregatten mit der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten:
 - Weltmeisterschaften
 - Europameisterschaften
 - Deutschlandmeisterschaften,
 - Olympische Spiele
 - America's Cup

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus den beigefügten Versicherungsbedingungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Personen, die beruflich mit der Führung, Wartung und Pflege des Bootes befasst sind nicht versichert.
- ! Die Invaliditäts- und Todessummen werden durch die Anzahl Personen an Bord geteilt. Die Höchstsummen pro Insasse betragen für Invalidität 50.000 EUR und für Tod 10.000 EUR



Wo bin ich versichert?



Der Versicherungsschutz besteht während des Aufenthaltes auf dem Boot. Unfälle während des Betretens des Bootes und beim Verlassen sind mitversichert. Mitversichert sind auch Unfälle außerhalb des Bootes an Land; beim Losmachen und Festmachen des Bootes, im Hafengebiet bei der Erledigung von Formalitäten, die mit dem Betrieb des Bootes in unmittelbarem Zusammenhang stehen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Fragen zu gefahrerheblichen Umständen und Gesundheitszustand bei Abgabe Ihrer Vertragserklärung sind vollständig und richtig zu beantworten.
- Ein Versicherungsfall muss uns unverzüglich gemeldet werden (**Todesfall innerhalb von 48 Stunden**).
- Die verletzte Person muss umgehend einen Arzt aufsuchen und dessen Anweisungen folgen.
- Wenn eine Hilfsbedürftigkeit voraussichtlich einer Pflegestufe entspricht, sind beim zuständigen Versicherungsträger unverzüglich Leistungen zu beantragen.

Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie dies zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir z. B. vom Vertrag zurücktreten, teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen, wegen arglistiger Täuschung anfechten oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Bedingungen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe des Beitrags ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz/Deckungsumfang und der Zahlungsweise. Beitrag einschließlich Versicherungssteuer und der gewählten Zahlungsweise ist erstmals zum Versicherungsbeginn zu zahlen.
- Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem Zeitpunkt, den wir mit Ihnen für den Beginn des Versicherungsschutzes vereinbart haben. Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz in der Regel erst mit Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie den ersten Beitrag nicht gezahlt haben.
- Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Die beschriebenen Rechtsfolgen treten nicht ein, wenn sich die Zahlung ohne Ihr Verschulden verzögert hat.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt nach Zahlung des ersten Beitrags, jedoch nicht vor dem als Versicherungsbeginn vereinbarten Zeitpunkt. Er verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr wenn weder Sie noch wir den Vertrag kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Zu dem in der Police angegebenen Ablauf. Die Kündigung muss uns spätestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer zugehen.
- Nach einer Beitragserhöhung aufgrund einer Gefahrerhöhung
- Nach Eintritt eines Versicherungsfalles.